



# "ABSCHLUSS- BERICHT"

---

"Sozialvorschriften im  
Straßenverkehr  
Großspeditionen 2016"



**Sozialvorschriften im Straßenverkehr**  
**Großspeditionen 2016**

Bearbeitung:  
Ina Weber

Mainz, Mai 2016

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

### **Einleitung:**

Die Arbeit der Fahrerinnen und Fahrer in Großspeditionen am Steuer eines LKW ist aufgrund der besonderen berufsspezifischen Belastungen mit einer großen Verantwortung und hohen Anforderungen an die individuelle Leistungsfähigkeit verbunden.

Zunehmendes Verkehrsaufkommen, Termindruck, ein gestiegener Wettbewerb zwischen den einzelnen Unternehmen, häufig wechselnde Einsatzbereiche und wirtschaftliche Erfordernisse führen oft zu einer unregelmäßigen Verteilung der Arbeitszeiten. Hinzu kommen unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme. Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2016 wurde insoweit der Bereich ausgewählter Großspeditionen überprüft.

### **Projektziel:**

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften u. a. die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen regeln.

Die Programmarbeit diente der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel im Bereich der Speditionen.

### **Projektdurchführung:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) im Zeitraum Januar bis April 2016 entsprechende Kontrollen in ausgewählten Großspeditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in nachstehende Prüfbereiche:

- analoge Kontrollgeräte
- digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch durch angeforderte Arbeitszeitnachweise und erbrachte folgendes Ergebnis (siehe auch Anlage 2):

## **Projektergebnisse:**

### **Allgemein**

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2016 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 16 Speditionen. Bei drei Betrieben steht die abschließende Bearbeitung noch aus.

In diesen Betrieben, denen 571 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitnachweise von insgesamt 718 Fahrerinnen und Fahrern in drei Betrieben direkt und in 13 Fällen durch die Anforderung der Arbeitszeitnachweise. Fünf Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an.

### **Digitale Kontrollgeräte**

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 571 Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

In vier Speditionen wurde in 36 Fällen das digitale Kontrollgerät bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt.

### **Lenk- und Ruhezeiten**

In 16 Betrieben waren 577 Beanstandungen hinsichtlich der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Die Fahrerinnen und Fahrer in einem Betrieb überschritten die Höchstgrenzen der wöchentlichen Lenkzeiten in 174 Fällen.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in drei Betrieben zu 83 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in vier Speditionen in 913 Fällen zu bemängeln.

In allen überprüften Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 1104 Fällen nicht rechtzeitig.

Ebenso wurden in jedem überprüften Betrieb die täglichen Ruhezeiten nicht eingehalten. Dabei wurden 729 Verstöße festgestellt.

Die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wurden in sechs Speditionen insgesamt 72 Mal nicht beachtet.

### **Arbeitszeit**

Auf Grund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in zehn Speditionen zu 1716 Beanstandungen. In fünf Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 158 Fällen nicht ein.

In einem Betrieb wurde bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von vier Kalendermonaten oder 16 Wochen der Wochendurchschnitt von 48 Stunden in 80 Fällen nicht eingehalten.

Die Fahrerinnen und Fahrer hielten in sieben Betrieben in 991 Fällen die Ruhepausen nicht ein.

### **Zusammenfassung:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in allen überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Lenkzeiten und der nicht rechtzeitigen und ausreichenden Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

In zehn Betrieben wurden arbeitszeitrechtliche Regelungen nicht eingehalten, wobei am häufigsten die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten überschritten und die Ruhepausen nicht eingehalten wurden.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht führten die festgestellten Verstöße dazu, dass gegen zehn Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

In drei Speditionen führte die Feststellung geringfügiger Mängel zu einem Aktenvermerk bzw. die Erledigung erfolgte mündlich.

Dieses Ergebnis zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durchgeführt werden sollten, da für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich ist.

Mainz, den 16.06.16

Referat 25